

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 489.451,34 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt: Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.742,14 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 11.07.2022 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 43.100,14 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 399.709,20 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 11.07.2022 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**